



Kompetent für die Beurteilung von

## Warentransport- und Verkehrshaftungs-Risiken

### Transport-u. Verkehrshaftungsversicherungen

Güter sind zwischen dem Beginn der Beförderung und der Ablieferung der Waren einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt. Mit der Übergabe an den Spediteur, Logistiker oder Frachtführer ist der eigene Einfluss als Versender oder Empfänger nicht mehr gegeben, und in einem Schadenfall ist die Haftung des Frachtführers u.U. eingeschränkt gegeben, oder aber durch ein unabwendbares Ereignis ausgeschlossen. Bei Exporten sind durch die Incoterms vorgegeben, wer dann für den zufälligen Untergang der Ware aufkommen muss bzw. wer welche Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag hat und wer, welche Kosten tragen muss.

Die Schadenversicherung des Absender oder Empfängers ist nicht identisch oder vergleichbar mit der Haftung der Verkehrsträger.



### Für Spediteure, Frachtführer, Logistiker oder Lagerhalter

ergibt sich aus diesem Grunde eine Haftung aus dem Fracht- Lager- oder Logistik-Vertrag, die sich aus Gesetz oder eigenen AGB ergibt und die im Rahmen einer Pflichtversicherung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz versichert werden muss.

Wir bieten über unsere Speditions-Haftungs-Versicherung (SpHV) Deckung nach dem Alles oder nichts-Prinzip als laufende Versicherung% Deckung für die die Haftung aus Verkehrsverträgen, soweit die Tätigkeiten in der Betriebsbeschreibung angegeben sind, z.B. nach Maßgabe:

- von internationalen Übereinkommen (CMR, CIM, MÜ, Haager Regeln, Hague Visby Rules, Hamburg Regeln, CMNI).
- von deutschen gesetzlichen Bestimmungen.
- von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsnehmers (z.B. ADSp, VBGL).
- von Bestimmungen eines FIATA-FBL/ TBL.
- eigener HAWB oder House B/L.
- der jeweils nationalen gesetzlichen Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des EWR und der jeweils anwendbaren gesetzlichen

Bestimmungen anderer Staaten (subsidiär bis 8,33 SZR/kg).

- des Rechts der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht)

für neu hinzukommende Risiken bieten wir eine Vorsorgeversicherung.

Für einige Betriebe ergibt sich ebenfalls ein Risiko, welches sich durch die Erledigung von Zollangelegenheiten ergibt.

- Dafür ist eine Deckung vorgesehen im Rahmen der Zoll- und Verbrauchssteuer- Abgaben-Versicherung, soweit notwendig und abgestellt auf das konkrete Risiko, sowohl in den Summen als auch in den notwendigen Maxima.

Für Unternehmen, die sich mit Schwergut aufträgen, Kranarbeiten und Grobmontagen beschäftigen bieten wir im Rahmen unserer

- Besondere Bedingungen für Schwergut- Transporte zur laufenden Spediteurhaftpflichtversicherung (SpHV)

Deckung für die Haftung z.B. aus den AGB der Bundesfachgruppe Schwergut und Kranarbeiten (BSK) nach den dort genannten Leistungstypen, sofern diese vereinbart sind, oder anderen AGB aus diesem Bereich, sofern diese uns vor Risikobeginn bekanntgemacht werden, oder aber in der Betriebsbeschreibung genannt und beigefügt waren.

## Spezialdeckungen/Lösungen für mittlere und große Speditions- und/oder Logistik-Provider

Viele mittlere und große Speditionsunternehmen oder auch Logistik-Dienstleister entschließen sich große Teile des Schadenaufkommens selbst zu tragen im Rahmen eines entsprechenden Selbstbehalts. Dies spart zunächst Kosten.

Dies hat jedoch zur Folge, dass die Schadenbearbeitung innerhalb des Selbstbehaltes durch das Unternehmen selbst organisiert werden muss, aber auch, dass die Schäden oberhalb des Selbstbehaltes durch den Versicherer oder Dienstleister erbracht werden. Dies führt zu 2 unterschiedlichen Ergebnisebenen.

Als LOG:ASS Logistik Assekuranz Agentur GmbH bieten wir Lösungen für dieses Problem.

Wir bearbeiten sowohl die Schäden innerhalb des Selbstbehaltes, als auch die, die in ein eventuell vereinbartes Aggregat fallen, als auch die Schäden, die in die gedeckte Versicherung oberhalb des (Aggregat/Selbstbehalt) fallen.

Dadurch ergibt sich keinerlei Bruch von Daten und Informationen.

Neben dieser Besonderheit sorgen wir gemeinsam mit unseren Kunden, das sind u.a. auch Direktkunden, Versicherungsmakler und Mehrfach-Agenturen, für maßgeschneiderten Versicherungsschutz, der sich nach den Bedürfnissen des Kunden richtet. Auch hier

sorgen wir für Deckung durch Versicherer mit exzellentem Rating über deren Vollmachten wir verfügen. Nicht nur für die Deckung, sondern auch mit weitreichenden Vollmachten für die Schadenbearbeitung in unserem Hause.

## Frachtführerhaftpflichtversicherung

Wenn die Lkw-Ladung im Straßengraben landet oder die übernommenen Sendungen im Container beschädigt werden, ist der Transportunternehmer für den Schaden verantwortlich. Teilweise bestehen gewerbliche Auftraggeber auch auf die Haftungsübernahme und Deckung von fremden Aufliegern oder Chassis, Container und Wechselbrücken. Deshalb ist die Verkehrshaftungsversicherung obligatorisch im gewerblichen Gütertransport. Auch bei größter Sorgfalt kann mal etwas schief gehen: Eine Lieferfrist wird überschritten oder bei der Organisation der Versendung passiert ein Fehler. Transportunternehmer kennen die Gefahren, denen ihr Unternehmen bei der Straßen-, Bahn oder Seebeförderung täglich ausgesetzt ist. Aus gutem Grund schreiben das Güterkraftverkehrsgesetz (§ 7a GüKG) sowie Geschäftsbedingungen der Transportunternehmer eine Verkehrs-Haftungsversicherung vor. Eine Versicherungspflicht besteht, wenn Sie geschäftsmäßig gegen Entgelt fremde Güter befördern und dabei Kraftfahrzeuge verwendet werden, die einschließlich Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben. Soweit die gesetzlichen

Vorgaben. Die speziellen Anforderungen sind dann im Einzelnen zu klären. Dafür haben wir einen speziellen Fragebogen entwickelt den wir Ihnen gerne übermitteln. Dieser bildet dann, und da ist der Versicherungsmarkt recht einig, die Grundlage der Police.

## Werkverkehrsversicherungen

Tag für Tag auf der Straße unterwegs: Als Handwerker, Händler, Dienstleister oder Veredlungsbetrieb - um Waren anzuliefern, abzuholen . dabei ist oft das teure Werkzeug durchgehend an Bord. Die Fahrzeuge sind meist im Rahmen einer Vollkaskoversicherung abgesichert. Doch was ist mit der Ladung? Was passiert, wenn diese beschädigt, zerstört oder gestohlen wird? Kleiner Bagatellschaden am Fahrzeug aber erheblicher Schaden an der Ladung . nicht selten ist der Schaden an dem beförderten Gut sogar der größere und fallen somit in einem Ereignis an. Sichern Sie deshalb Ihre Ladung so umfassend ab, wie Sie es bei Ihrem LKW oder Lieferwagen oder gar Privatfahrzeug tun . hier z.B. mit einer Werkverkehrsversicherung der LOG:ASS Logistik Assekuranz Agentur, natürlich gedeckt bei einem Versicherer mit exzellenten Rating. sprechen Sie uns an. Wir sind gerne für Sie da.

Ihr LOG:ASS Team

Logistik Assekuranz Agentur GmbH  
Von-Quadt-Str. 71, 51069 Köln  
Telefon:022459039001 info@log-ass.de



claimsOnline

WIR KÖNNEN MIT IHREN SCHADENFÄLLEN ETWAS ANFANGEN